

Mietvertrag über Teambuildingmodule

Zwischen

- Vermieter -



Philipp Bayer
Kleefädchen 52
41516 Grevenbroich
0176-70058052
info@erlebnissupport.de

und

- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende(s) Teambuildingmodul(e)



- | | |
|---|--------------------------|
| Starter-Set
2 Teams mit je 3-4 TN | ☐ |
| Zusatz-Team
für je 3-4 TN | ☐ |
| Spielerweiterung
je Team für
1-3 zusätzliche TN/Team
oder längere Spieldauer/Team | ☐ |
| Komfortpaket
inkl. Akku-PA Anlage
inkl. 1 Flipchart/Team
inkl. Banner / Aufsteller
inkl. TN-Urkunden | ☐ |



- | | |
|---|--------------------------|
| Standard
inkl. 2 Schläger, Bälle
inkl. Bahnbegrenzungen
inkl. Rasenteppich
inkl. Rollwagen | ☐ |
| Komfortpaket
inkl. Akku-PA Anlage
inkl. Kinderschläger
inkl. Banner/Aufsteller
inkl. TN-Urkunden | ☐ |



- | | |
|--|--------------------------|
| Teamspiele
Stakk, Erzturm, Kubb, Leitergolf | ☐ |
| Komfortpaket
inkl. Akku-PA Anlage
inkl. Banner/Aufsteller | ☐ |

§ 2 Mietzeit- und -dauer

Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Modulübergabe.

___ Der Mieter holt das Mietmodul beim Vermieter ab und bringt dieses zurück

___ Der Vermieter bringt das Mietmodul zum Mieter / an den Wunschort des Mieters und holt es dort nach Mietende auch wieder ab.

Übergabeort: _____

Übergabezeitpunkt: _____

Mietende / Mietdauer: _____

§ 3 Mietgebühr / Kautions

Für die o. g. Mietdauer wird eine Mietgebühr (ggf. inkl. Transportkosten) von _____ € vereinbart. Zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung genannte Konto.

Der Mieter leistet bei Übergabe eine Kautions in Höhe von _____ € in bar / per Überweisung vorab. Die Kautions wird bei Mietmodulrückgabe auf gleichem Wege erstattet (bei Überweisung mittels Verrechnung mit der Mietgebühr).

§ 4 Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mieter bestätigt, dass das Mietmodul vollständig und mängelfrei übernommen wurde.
- 4.2 Der Mieter ist verpflichtet das Mietmodul pfleglich zu behandeln und ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden.
- 4.3 Der Mieter verpflichtet sich die während der Mietdauer am Mietmodul entstandenen Schäden dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und den Schadenwert zu ersetzen. Dies gilt ebenfalls für Schäden die durch Dritte verursacht/verschuldet wurden.
- 4.4 Aufgrund von Schäden am Mietmodul entstandene Minder-Vermietungseinnahmen können längstens für eine Vermietung von 2 Tagen für die schadhaften Elemente durch den Vermieter geltend gemacht werden.
- 4.4 Eine Untervermietung ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis gestattet.

§ 5 Übergabe und Rückgabe

- 5.1 Bei der Übergabe des Mietmoduls soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten was einer Zustimmung der Vollständigkeit des Mietmoduls gleichkommt. Mit der Übergabe des Mietmoduls geht die Gefahr auf den Mieter über.
- 5.2 Bei der Rückgabe des Mietmoduls soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt Fehlbestände und Schäden festzustellen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Vermieter/in

Ort, Datum

Mieter/in

Anlagen

- Preisliste Mietmodule
- Individuelles Mietangebot